

Sonnabends, den 20. Aprilis, 1748.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen etc. etc.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl,

No.



17.

Wochentlich-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als aufferhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was für Sachen zu verleihen, zu leihen, zu verspielen vorkommen, verlohren, gefunden, oder gestohlen worden: diesen werden sodann angefüget diejenigen Personen, welche entweder Geld leihen oder anleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch selbste zu versehen haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angekommenen Fremden etc. etc. Zuletzt findet sich die Bier-, Brod- und Fleisch-Taxe, nebst dem marktgängigen Preis der Wolle und des Getreides in Vor- und Hinter-Pommern, wie auch die Designation aller abgegangenen und angekommenen Schiffer.

I. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Dies seligen Senatoris Heinrich Bartholdts Frau Witwe Herren Erben, offeriren die ihnen zustehende gemeinschaftliche Erbsüßen, als 1.) die beyden Häuser in der Ober-Strasse, mit der dazu gehöri gen Wiese. 2.) Das ihnen zustehende Haus in der Frauen-Strasse, zwischen des seligen Herrn Bürgermeisters von Schwack, und des Becker Meisters Vertrams Häusern inne gelegen. 3.) Eine sassen die Wredowische Wiese, zwischen des seligen Herrn Bürgermeisters von Schwack Herren Erben, und des Herrn Hofrath Deyls Wiesen inne gelegen, zum Verkauf, und können sich diejenigen so Lust haben Käufer abzugeben, bey dem Herrn Bürgermeister von Lieberer melden, und mit ihm schliessen.

Nachdem

Handwritten note:
Herrn Hofrath Deyl

Nachdem in Sachen seligen Amtmann Kieselings Erben, wider den Lieutenant Joachim Wilhelm von Petersdorff zu Buddendorff, dessen kleines Antheil Guth Buddendorff tariret, und sowohl die Lehnfolger, als Creditores präcluciret, ist nunmehr dasselbe subhastiret, und zu dem Ende zu Stettin, Sellnow und Stargard die Subhastations-Patente, mit der auf 1223 Rthlr. nach Abzug der Dnerum sich belausenden Lare affigiret, wovon Termini Licitationis auf den 28ten Februar, 29ten Mart, und peremptorie auf den 29ten April. c. angesetzt; alsdenn sich die Käufer vor der Königl. Regierung zu stellen, und der Weislich thende die Abdiction zu gewarten hat. Signat. Stettin den 17ten Januar 1748.

Königl. Preuß. Pommersche Regierung, Caufflep.
Als sich in dem ersten Termino zu dem Hause derer Hägigischen Herren Erben, welches auf dem Hof sen-Garten, zwischen der Ziesemerischen Creditorum Haus, und des Accise-Inspectoris Herrn Kühnens Haus inne gelegen, kein Käufer gemeldet; So haben die resp. Hägigische Herren Erben, zu Verlanfung des Hauses und der dazu gehörigen Wiese, einen anderweitigen Termin auf den 2ten May Nachmittags um 2 Uhr angesetzt; welches hiermit gehörig kund gemachet wird.

Da in ultimo Licitationis wegen Debiturung der durch letzten Sturm-Wind in den Clausen- und Mühlendenschen Reviereu Amte Colbag umgeworfenen Eichen, sich kein annehmlicher Käufer gefunden, da hero von der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer drey neue Licitationis-Termine, als auf den 20ten und 30ten April, item 1sten May. c. anzuordnen für nöthig erachtet worden; So wird solches hierdurch jedermännlich, in specie denen mit Holz handelnden Kaufleuten und Schiffen betanet gemacht, damit diejenigen so Belieben tragen obgedachte Eichen zu erhandeln, sich in obberzogenen Terminis, fürnemlich im letztern, Vormittags auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, ihren Voth zu Beschlagung im Proto-collum geben können, da denn in ultimo Termino dem Weislichthenden solche gegen baare Bezahlung zuges schlagen werden sollen. Signat. Stettin den 27ten Martii 1748.

Königl. Preuß. Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.
Vey dem Stadt-Ehirurgo Herrn Kihren, sollen den 1ten May, des Nachmittags um 2 Uhr, des seligen Barbier-Gesellen Klugs Verlassenschaft, so in seiner Kleidung und Leib-Wäsche, imgleichen Scher-Messer und Ueberlaß-Zeug bestehet, nebst andern Meublen verauctioniret, und an den Weislichthenden gegen baare Bezahlung verabfolget werden.

Es wollen der Herr Scabinus Kroy, und die Herren Vormünder des seligen Herrn Senatoris Carl fels Kihner, nachstehende gemeinschaftlich habende Immobilia verkaufen: 1.) Das Haus auf dem Hofsen Garten, nebst Zubehör, welches 1189 Rthlr. tariret, worauf aber zur Zeit nur 1002 Rthlr. geboten worden. 2.) Das Frau-Haus in der Frauen-Strasse, so 775 Rthlr. tariret, worauf nur 612 Rthlr. geboten, und dienezt zur Nachricht, daß bey diesem Hause zwar eine Frau-Franne und Frau-Geräth, so unter obige 775 Rthlr. nicht mit begriffen. 3.) Den sogenannten Nobis-Krug, nebst dem Garten und Wiese, so 592 Rthlr. tariret, zur Zeit sind darauf 410 Rthlr. geboten. Wer nun das eine oder andere von diesen Stücken zu kaufen willens ist, kan sich den 30ten April. c. des Nachmittags um 2 Uhr in obberzogenen Hause in der Frauen-Strasse einfinden, und ad Proto-collum seinen Voth thun, worauf er weiter beschieden werden soll.

Es soll das von des seligen Mehsemanns Witwe hinterlassene, und in der Frauen-Strasse belegene Haus, welches 477 Rthlr. tariret werden, an den Weislichthenden, nebst der Haus-Wiese, verkauft werden, der Werth der Haus-Wiese ist herunter aber nicht mit begriffen. Und da Terminis Licitationis auf den 1ten May angesetzt ist: so können sich diejenigen, so dieses Haus zu kaufen willens sind, sich sothan des Nachmittags um 2 Uhr in besagtem Hause melden und ad Proto-collum diehen.

Es sollen den 24ten April. c. in des Herrn Regierungs-Secretariis und Procuratoris Lobes Wohnhaus am Hols-Vollwerck, allerhand Meublen an Gold, Jewelen, Silber, insbesondere Leinen, Betten, Kleider und Gläser, auch ander Geräth, imgleichen ein vierfüßiger Wagen, eine ganz newbeschlagene, aber noch nicht überzogene vierfüßige Calische, und Pferde-Geschir, öffentlich verauctioniret, und gegen baare Bezahlung verabfolget werden. Die Liebhabere werden also ersuchet, sich an gemeldetem Tage Vor- und Nachmittags einzufinden.

2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem in den Ufermündschen Forsten, nemlich im Torgelow, Neuentzug, Neuenlund- und Sauerz-Krug, Sarow- und Jätkemühlischen Forst, von den Windbrüchen, so in allerhand Eichen zu Planken, Sauffs, uno Innholz, imgleichen auch in allerhand Fichten Hans-Dolz, als an Balken, Spar- und Bohle-König, Sag-Wäcke und Masten bestehende, eine grosse Quantität fürhanden, welche zu Beförderung Seiner Königl. Majestät hoher Intereffe veräußert worden sollen; So wird solches hierdurch jedermännlich zu wissen geschehet, und können diejenigen welche Belieben tragen, hievon eine Partie zu erhandeln, solches in Augenchein nehmen, und den Handel entweder mit dem Ober-Forstmeister Wegner, oder aber in dessen Abwesenheit mit dem Krieges- und Domainen-Rath Denric, im Amte Königs-Holland, in Beysein des Land-Jägers Parnas pflegen. Stettin den 23ten Martii 1748.

Königl. Preuß. Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Nachdem

Nachdem der Siegel-Baller zu Lempsburg, von der künftigen Stadt Sieckeln weggezogen, und solche per Decretum des Herrn Commissarii loci, damit die Cammerer wegen des Grund- und Geldes keinen Ausfall leiden dürften, an den Weißbietenden verkauft werden sollte; Als worden Termin Licitationis auf den 1ten und 3ten April, und zoten Maij c. angesetzt; in welchem diejenige so Belieben tragen, diese auf dem Lempsburgischen Stadt-Gelbe belegene Siegel-Schenke, cum pertinentiis zu erhandeln, sich in Terminis Morgens um 8 Uhr zu Wächthause melden, ihren Gebotß ad protocollum geben, und der Weißbietende in ultimo Termino gesichert seyn, daß gegen baare Bezahlung, ihm die Siegeley sofort zugeschlagen, und abdiciret werden solle.

Der zu Jacobshagen verstorbenen Schäffler-Witwe Anna Catharina Hüblin nachgelassene Immobilien, werden cum Licito der 42 dñhr. 18 Gr. nochmahlen zu Befriedigung der Crediturum angeschlagen, und ist der 13te Maij c. pro omni angesetzt; weshalb die Liebhabere sich in Termino praefixo in des Herrn Bürgermeyster Spittgärbers Hause melden können, und hat plus licitans der unfehlbaren Adjudication zu genöthigen. Diese Immobilien bestehen sonstens aus einem Wohn-Hause, und nachbaren Säulen- und Rüchens-Gärten.

Nachdem die Cammer Curatores honorum, und der Frau Wittmannin Wolffrumbin in Bügenswalde, in puncto formirter Ansprache an der seligen Jungfer Wolffrumbin Haus ic. durch einen gerichtlichen Vergleich sub dato Kößlin den 9ten Octobr. 1747 sich geeinigt; so hätte man zwar sofort referiviren sollen, zu Befriedigung der Crediturum, das Haus quætionis und andere liegende Gründe, wie auch fürsühandene Mobilien zu verkaufen. Da man aber bey Eröffnung der Kammer in der zweyten Etage des Sterb-Hauses, worin solches Meubles verwahrt, verschlossen und versiegelt gewesen, leider wahrgenommen, daß das in inventario specificirte Kupfer, Zinn, Kleider, das weiße Leinen Zeug und Betten weggeschohlen gewesen, so hat man bisher Zeit genommen, sich wegen solchen großen Diebstahls zu erkundigen, ob solches sich nicht etwa wieder hervor thun möchte. Da man aber solches Factum noch nicht ausfindig machen können, die Verkaufsansa des Hauses, Rade, und Neue-Wiese, wie auch eines halben Würbelandes, und halben Kieflandes, als auch zweyen Gärten indessen nicht weiter hie und remoriret werden fan, inbem die Creditores ihre Beschuldaung; So wird dem Publico hieburch kund gemacht, daß diese benannte Stücke in Termino den 27ten Maij c. plus licitantis zugeschlagen werden sollen. Es können demnach sich diejenigen, welche diese Stücke zu kaufen belieben, sodann in der seligen Jungfer Wolffrumbin Verkaufung einfinden, da sie denn genöthigen können, daß einem j. den, der hiervon etwas sub hasta erstanden, in Possess gegeben werden soll.

Wenn auch jemand sich finden sollte, der zulänglich anzeigen könnte, der solche benannte Sachen aus dieser Kammer geschohlen, oder wohin solche und an wen solche veräußert worden, derselbe wird hieburch dienlich erlaßt, et sich bey denen benannten Curatoribus honorum, Herrn J. E. Beaunenberg, und Herrn J. S. Moris, anzusehen, damit man nach Verfinden die Sache weiter nachforschen könne. Es wird derselbe indessen versichert, daß dessen Name nicht allein verschwiegen bleiben, sondern nach Ansetrag der Sache, wegen seiner ehelichen und grändlichen Anzeigung, mit 10 Rthlr. recompenirt werden soll.

Es wird hieburch bekannt gemacht, daß auf dem der Stettinischen S. Marien-Stifts-Kirche zugehörigen Vorwerk Krugwied, noch einige Fuder gutes Pferde-Heu vorräthig; Wer also dessen benöthiget ist, kan sich dafelbst melden und Handlung erliegen.

Da der Herr Johann Christoph Wiantopff, ehemaligen Arrhendatoris zu Wallmote, unterm Amte Pöhlitz, da elst noch befindliche Mobilien, den 1ten May a. c. denen Weißbietenden prævia taxatione et licitatione öffentlich gerichtlich zugeschlagen werden sollen; als wird solches hieburch von Seiten des Königl. Amtes nächst behörig bekannt gemacht.

Nachdem in nächst den Intelligents-Wätern sub No. 7. 9. und 11. inseriret, auch durch Publica Proclamatione zu Falkenburg, Dramburg, Reetz und Calies bekannt gemacht worden, wie Sr. Königl. Majestät allergnädigst referiviret, das Vorwerk Woltersdorf, im Amte Sabin belegen, mit 6 Hufen Land, und den das bey befindlichen Inventario, erbs und eigenthümlich zu verkaufen; So ist in Termino ultimo bereits 300. Rthlr. darauf gebotten worden. Wenn aber E. Hochlöbliche Kriegeres und Domainen Cammer befohlen, einen anderweitigen Terminum Licitationis nochmahlen anzulegen, so ist der 29te April. c. dazu bestgeshelt, und kan sich ein jeder, der Lust und Belieben hat, dieses Gut in ersiehene, gedachten Tages früh auf dem Amte Sabin einfinden, sein Gebotß thun, und die Adjudication bis auf Approbation hochgedachter Cammer genöthigen.

- Au Freyenwalde in Pommern offeriren nachstehende Bürger, als: 1.) Meister Diers. 2.) Meister Fretkin. 3.) Meister Vord. 4.) Meister Illmer. 5.) Meister Franck. 6.) Meister Arnstorf. 7.) Meister Damsig. 8.) Meister Krefeldt. 9.) Meister Brehmer. 10.) Meister Albrecht. 11.) Meister Wersdorf. 12.) Meister Rasckow. 13.) Meister König. 14.) Meister Beyer. 15.) Meister Lades. 16.) Meister Strehgah. 17.) Meister Kallisch jun. 18.) Meister Behndt. 19.) Meister Gude. 20.) Meister Sanne jun. 21.) Meister Minnemer. 21.) Meister Bucht. 22.) Meister Schwarzus. 23.) Meister Wollemann. 24.) Meister Hinz. 25.) Meister Kohnemann. 26.) Meister Brandt. 27.) Meister Arnstorf. 28.) Meister Rabes. 29.) Meister Starck. 30.) Meister Dollag. 31.) Meister Schulze. 32.) Meister Bloch. 33.) Meister Lange. 34.) Meister Schwertin. 35.) Meister Schulze. 36.)

36.) Meister Spaller. 37.) Meister Gohrke. 38.) Meister Block. 39.) Meister Falck. 40.) Meister Schwantenbeck. 41.) Meister Christ. Piper, Weichacker. 42.) Meister Christian Dammig; ihre Wohnhäuser daselbst, mit allen Perennien, Land und Wiesen, zum sellen Kauf. Wer also eines oder das andere zu erhandeln beabsicht, hat sich dieseshalb bey denen selben zu melden, und eines guten Handels zu gewärtigen.

Wann das zu Greiffswalde am Hirsch-Warcke belegene, und vor 7. Jahren neu erbaute Fohedische Haus von 3 Etagen, welches sowohl mit sehr schönen Zimmern und Boden, als auch überaus dickerwölbtet Stallern unter dem ganzen Hause versehen, wosbey sich auch ein guter Thorweg zur Ausfahrt, und willig Stallraum zu 4 Pferden befindet, an den Reichthelenden verkauft werden soll, und dazu pro Termino una Licitationis der 30te April. c. anberahmet worden; Als wird solches hiermit öffentlich kund gemacht und können diejenigen so etwa gedachtes Fohedische Haus zu kaufen Lust und Genhah, haben, sich am 2ten Morgens um 9 Uhr vor dem Stadt-Nieder-Gericht zu Greiffswalde einfinden, Handlung pflegen, und des Zuschlages nach Befinden gewärtigen.

Es soll des verstorbenen Christian Ziehmen Haus und Scheune, nebst der dabey befindlichen Waid in Wilschendorf belegen, an den Reichthelenden verkauft werden; Wer nun dasselbe zu kaufen willens, der wolle sich den 24ten April. 1ten und 2ten May bey dem Kloster-Schreiber Ganggen in Stettin, des Nachmittags um 2 Uhr einfinden, und mit ihm Handlung pflegen, und können die erwannten Liebhaber sich deshalb bey dem jetzigen Eigentümer dieses Hauses, den Schulhalter Krauth in der Münden-Strasse melden, und wegen des Verkaufs nähere Nachricht einziehen.

3. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Zu Jacobshagen verkauft der Herr Bürgermeister Splitgerber, an den Bürger und Ackermann Friederich Luckowen, zwey Würde-Länder Acker, in dem Felde nach Kempendorf belegen, und soll selbigem die Verlassung den 24ten Maji c. ertheilt werden; welches nach Königl. allergnädigster Verordnung dem Publico hiermit kund gemacht wird.

Es verkauft zu Tolberg Joachim Rehmer, vor der Münden, das von seiner seligen Frauen Elisabeth, geborne Solbin, hinterlassene Erbhäuschen, so zwischen Michel und Paul Hartden inne belegen, an selbigen Johana Solbin, Wille und Anna Catharina Holzin, und deren Erben, und soll nächstkünftigen Bürgerrechts-Tage den 22ten Aprilis c. die Verlassung darüber gesuchet werden.

In Regenwalde verkauft Joachim Angler sen. Aeltermann im Gewerde der Schwär, eine Zwey-Rüthe Landes im Lütcken-Felde, von der Erlenen-Wiese angehend, bis an die Schwär-Wiese, zwischen Gottfried Friedbergern, Feld, und Joachim Anglern sen. als Verkäufers, Stadtwerts inne belegen, zum Besten und unabwehrlichen Kauf, an den Bürger und Baumann Ernst Brodcreutz, welcher sich seine Zwey-Rüthe in einer Breite das Städt hinauf pfüget; welches zu jedermanns Wissenschaft gebracht wird.

4. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Als auf Trinitatis a. c. die General-Pacht des Stargardischen Stadt-Eigenthums zu Ende gehet; So wird dem Publico hierdurch bekannt gemacht, daß Termini Licitationis über die neue General-Pacht auf den 25ten April, 1ten und 2ten Maji a. c. anberahmet worden, in welchem diejenige, so dieses Eigenthum von neuen zu pachten Lust haben, sich auf der Cammer einfinden, ihren Vorth ad Protocolum geben, und gewärtigen können, daß mit demjenigen, der die besten Conditions offeriret, bis auf Königl. Approbation contractiret werden soll. Signatum Stettin den 5ten April. 1748.

Königl. Preuss. Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer.
Als zu Greiffenberg das Ackerwerk, der Stadthof genannt, wieder in die alte Verfassung gesetzt soll werden; so werden zu dessen Licitation abermalige Termini auf den 6ten und 27ten Maji, und den 10ten Junii c. anberahmet. Die Beschaffenheit dabey ist folgende: der Acker liegt auf dem Stadt-Felde, mit dem Bürger-Acker in allen 4 Feldern, auch Bepländern vermengt, Wiesen sind dabey willig und überflüssig. Weil aber alles bishero unter denen Bürgern Stückweise vermiethet gewesen, will Magistrat bis insiehende Wachs-Jaher und auf den Herbst die Roden-Saat zuverderst in gehörige Ordnung bringen lassen, damit der Pächter auf Acker 1749. nur vor die Sommer-Saat zu sorgen hat. Wel er aber aldenk seinen Will auf dem Hofe findet, mithin zu Gerst noch nicht dängen kan, soll ihm eine halbjährige Pension erlassen werden, damit er dafür in der Stadt Dünzung laufen, und des Werck in den Stand setzen kan. Er soll einen guten Viehhof ausserhalb der Stadt, dicht an der Hütung, und ist von allen Oertern frey; Wozu dazu Belieben träget, kan zuvor bey den administrirenden Herrn Camm. Michaelis nähere Nachricht erhalten, und danach in denen gesetzten Terminen zu Wächthause sein Offertum zu Protocollo erben.

Es sind diesen Wachs-Jaher, nahe bey Alten Stettin, 50 Stück Kühe zu verpachten; Sollte sich nun hiesu ein tüchtiger Pächter finden, derselbe kan sich bey dem Königl. Adress-Comtoir zu Stettin melden, und fernere Nachricht einziehen.

In Schanze ist nicht nur der Stadthof pachtlos, sondern es sollen auch die Stadtwaage, Marktgeld, nicht der Hitzerey, zu anderweitiger Verpachtung hinwieder ausgethan werden, und wie dazu der (schier) kommende 3te Majus pro Termino anberahmet; so wird solches dem Publico bekannt gemachet. Es löns Sazes zu Rechtshause angeben, und anders von diesen Stücken in Pacht zu nehmen willens, sich bemeldeten Bedienung gleichender Caution eingehen werden; zu gewärtigen, daß mit selbigen contrahiret wess den solle.

5. Citationses Creditorum innerhalb Stettin.

Demnach bekanntgemachter messen, in des Stalen-Rühreters Langens Vermögen Concurus erdfact werden, so sind dainnen Termini Liquidationis auf den 24ten Aprilis, 22ten Majus und 26ten Jun. a. c. präfigiret; Creditores werden solchemnach hiemit citiret, in präfixis Terminis zu erscheinen, und ihre Forderungen zu liquidiren, wobeienselbs sie gewärtig seyn müssen, damit präclabiret zu werden.

6. Citationses Creditorum ausserhalb Stettin.

Nachdem der Herr von Flemming, zu König, Speck ic. Erbgesessen, sein Lehns-Guth Speck, mit Lehns-Verleihen Coniens wiederläßlich an den Herrn Amtmann Christian Müllern zu Rangardten vererbschaltete, dahin ertheliet, daß Agnati sich in ultimo Termino erklären sollen, ob sie das Jus protimicos in re annum zu exerciren willens sind, alle diejenigen aber so ex qualicunque capite vel jure wider diesen werden samt den Agnatis zu contradiciren vermeynen, oder an dem Guthhe Speck etwas zu fordern haben, vor der Königl. Preussischen Pommerschen Regierung zu Stettin inausbleiblich zu erscheinen, ihre Jura vorherzunehmen, nachders aber der ohnfelhbaren Präclation zu gewärtigen, desfalls auch die nöthigen Proherdurch dem Publico bekannt gemachet wird.

Der deren Königl. Preussischen Stadt-Gerichten zu Trenglow, ist des weyland Könial. Preussischen Justiz-Consulenten Herrn Heinrich Peter von Münchow nachgelassenes, und in der Butter-Strass dafelbst, Laxe von 1800 Rthlr. imgleichen die an der Schelle, zwischen Herrn Wilskens und La Rochens Wiesen besessene Wiese, mit der selbst gemachten Laxe von 400 Rthlr. ad instantiam dessen nachgelassenen Frau Wittwens am 9 Uhe zu erscheinen, sub pena perpetui silentii citiret werden.

Zu Greiffenhausen verkauft der Bürger und Schlächter Meister Krödhing, sein dafelbst in der Wühlens-Strasse belegenes Wohnhaus cum pertinentiis, an den Schlächter Meister Richter, welches hiedurch bekannt gemacht wird; Falls nun jemand darwider etwas einzuwenden, oder sonst an diesen Grund-Stücken einige Ansprache zu haben vermeinet, kan sich das oder in Termino der Verloffung auf den 30ten April. a. c. ante secht zu Rechtshause melden, und seine Jura sub pena preclausi wahrnehmen.

In dem Dorfe Bengshals, unterm Königl. Amt Colbat, verkauft Jacob Klüs, sein dafelbst habendes Bessere Wohnhaus, und wie die Verlassung den 23ten April. a. c. anwesend, welches hiemit nach Königl. allergnädigster Verordnung befehlet gemachet wird; Wer also etne Anforderung daran zu haben vermeinet, hat sich in präfixo Termino im Königl. Amte zu melden.

Als des seligen Cammerer Johann Jacob Schweders Wittve in Cöllin, ihr in der Wühlens-Strasse, zwischen dem Herrn Nath Rirkeisen, und Herrn Senator Blantmeißler belegene Haus, an den Unter-Officier Jeanne, um und für 500 Rthlr. verkauft, das Kauf-Vertrium auch bereits bezahlet, und den bevorstehenden Montag nach Jubilare vor sigendem Nathe verlassen werden soll; Als wolch ein jeder, der ein Jus davis zu haben vermeinet, hiedurch citiret: bey dessen Ausbleiben aber, ihn Kraft dieser Verlassung, ein perpetuum silentium angedeutet.

Als nach dem Intelligenz Bogen sub No. 4. des Bürger und Listler Meister Johann Daniel Zimmermanns Wohnhaus zu Massow, welches in der Nieder-Basse, zwischen Georg Knollen, und Martin Wulfschen Wäusern inren belegen, und verlichlich auf 316 Rthlr. ästimiret worden, per modum subhastationis an den 24ten April. c. angefertiget werden soll, und Termin darzu auf den 13ten Februar. 17ten Mart. und hier weiter nichts mehr gehoben worden, moiwider der ihige Besizer sich gemeldet, und um eine nochmalige Auction anzuhalten; So wird hiemit et abundantiu ein anderweitiger Terminus auf den 14ten Maji c. anbes

anberahmet. Es können daher diejenigen, welche etwan annoch Belieben haben, gedachtes Haus zu verkaufen, sich in erwehnten Termino vor dem Magistrat zu Waffsen Vormittags einfinden, ihren Weth ad Protocolum thun, und gewärtigen, daß sodann dem Meistbietenden dieses Haus zugeselzen werden soll. Und weil insufficientia honorum, und also des Meister Johann Daniel Zimmermanns Creditores zu liquidiren, und prioritatem unter sich auszuführen haben; so werden dessen sämtliche Creditores gleich falls hiemit mahian zu gleicher Zeit, sub poena praclusi et perpetui silentii, zu erweisen citiret.

In Eöslin verlaufen seligen Stadt-Magister Friedrick's Erben, und deren Vormund, ihren vor dem Dohenthor, zwischen des Heren Hof- und Garnison-Regiments Herrn Rüdenern, und Herrn Kaufmann Zickern, innen belagerten Garten, an den Notar, Witten, zu einem Todten-Kauf, für 36 Rthlr. Es wird aber herd solches hiedurch besandt gemachet, und können sich diejenigen welche an die'en verkauften Garten eine gedachete Aufnahme haben möchten, a dato binnen 8 Tagen bey dem Käufer melden.

Seligen Frau Cämmerin Wendlands Erben zu Eöslin, verlaufen ihr Haus und Weyd Garten, welches dem Publico hiedurch bekannt gemacht ist; und können diejenigen, so daran eine Absprache zu haben vermeynen, sich bey den Veräußern innerhalb 14 Tagen melden, sonsten ihnen hiedurch ein ewiges Stillschweigen imponiret wird, weil künftigen Jubilate diese Stücke gewöhnlich sollen verlaßen werden.

Zu Wahn ist des Bierers und Sankters Meister Daniel Rackmanns, sein Haus und Landung, bezogen mit dringenden Säumden besetzt, daß die Subhastatio erlanbet werden müssen, und ist das Haus oben am Hryschken Thor, in der breiten Straße belegen, und zur Ackerbau-Nahrung und Wirtschaft wohl eingerichtet; und die eine Viertel Hufe oder Saatrücken Land mit Winteraat zur Selste bestellet. Termino Licitationis sind auf den 28ten April. 6ten und 20ten May c. angesetzt, und können diejenigen, welche Haus und Landung kaufen wollen, sich in obbenannten Terminis zu Auktionshaus melden, und gewärtigen, daß die Licitationi solche zugeselzen werden sollen, wie dann in obbenannten Terminis auch dessen Creditores citiret werden, ihre Debita behörig zu justificiren, woenach sich also selbige zu acten.

Als des gewesenen Accise-Inspectionis Herr Sipelhins Haus und Garten zu Neckerstraße, auf Befehl der Königl. Hochkaiserlichen Regierung subhastiret worden, und hiernach die Sache zum Concurs anberahmet, und nach der Königl. Concurs-Ordnung drey Termine, auf den 18ten April. den 8ten May und 20ten May a. c. ad liquidandum et deducendum Jura anberahmet worden; So werden sämtliche Sipelhins auch die, welche sich noch nicht ad Acta gemeldet, und an des gewesenen Heren Accise-Inspectionis Vermögen eine An- und Aufnahme zu haben vermeynen, hiemit peremptorie citiret, in ultimo Termino in Orig. nali zu produciren, ihrer Forderung halber ad Protocolum versahren, gültliche Handlung thuen, und in deren Entschetzung rechtliche Erkenntnis, und Locum in abzuschaffenden Priorität Wethel zu gewarten. Und Ablauf des Termins aber sollen Acta für beschloßen geachtet, und diejenigen aus ihre Forderung ad Acta nicht gemeldet, oder wann gleich solches geschehen, sie doch benannten Tages sich nicht gestellet, und ihre Forderungen gebührend justificiret, nicht weiter gehöret, von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen aufzulegen werden. Wornach sich also dieselben zu acten.

7. Geider so zinsbar ausgethan werden sollen.

Bev der hiesigen S. Jacobis und Nicolai Kirchen stehet ein Capital von 100 Rthlr. vorat, so wiederum zinsbar gegen erstere Hypothek bestatiget werden soll; Wer demnach solches benöthiget, und die gedachte Sicherheit prästiren kan, beliebe sich bey gemeldeter Kirchen Herren Provisoribus dierelbst zu melden.

Es liegen an einem gewissen Orte 200 Rthlr. auf Landwiltliche Zinsen auszugeben vorat; Wer nun solche auf sichere und erste Hypothek verlangt, und die erforderliche Prälands zu erfüllen bereit ist, kan sich dierelbst bey dem reformirten Küster Heren Niedereh in der Fuß-Strasse melden, wo selbst man nähere Bedacht ergelten kan.

Bev dem Grenzshen Testament zu Stargard, sind 100 Rthlr. Capital vorrättha; wer solche benöthiget, und nach dem Reglement die gehörige Sicherheit bestellen will und kan, der hat sich forderstam bey dem Administratore gedachten Testaments, dem Notario Ravenslein franco zu melden.

Des seligen Pastoris Leveghows Kinder, haben ein Capital von etwa 80 Rthlr. vorrättha, welches zinsbar gegen genugsames Pfand, oder sichere Hypothek ausgethan werden soll; Wer solches Capital benöthiget und gehörige Sicherheit bestellen will, der wolle sich bey dem constituirten Executor gedachter Kinder, dem Notario Ravenslein in Stargard forderstamst melden, und die etwa abzuschaffende Briefe franco mit dem man sodann prompter Antwort zu gewärtigen hat.

8. Avertissemens.

Es ist zu Strammehel in Hinter-Pommern, bey Labes gelegen, Insager Anna Elisabeth Wittigens, den 13ten Decembr. 1747. verstorben. In derselben Verlassenschaft haben sich Friedrick Weisacker 4 Rthlr. 1/2

der, namentlich Anna Dorothea, des Soldaten Friedrich Sydow Frau, und derselben drey Geschwister, Catharina Elisabeth, Christina Seyda, und Johann Meißner angegeben, welche zwar von keinem mehrenten Erben wissen wollen, sich auch deswegen auf ein Schreiben der Verstorbenen berufen; Als aber noch ein Verdrer von der Verstorbenen, Rahmens Johann Meißner fürhanden seyn soll: So hat man nöthig gefunden, Terminum auf den 30ten April. anzusetzen, und bemeldeten Johann Meißner, oder dessen rechtmäßige Erben hieburch nochmals zu citiren, daß sie eisdem zu Stettin sich vor der Strammelschen Herrschaft, dem Hrn. Regierungsrath Hoyer melden, und sich gehörig legitimiren, widrigenfalls wird denen Friedrich Meißners schon Kindern die Verlassenschaft völlig abgeantwortet, und nachher von der Strammelschen Herrschaft niemanden Rede und Antwort gegeben werden. Die Herren Prediger werden ersucht, wenn dieser Johann Meißner, oder Erben von demselben, sich in ihrer Gemeinde aufhalten möchten, ihnen dieses kund zu thun.

Nachdem zu Schiffsitz, bey Königsberg in der Neumarkt ein guter Tracteur, welcher zugleich die Herren Officier speiset, verlangt wird; als kan derjenige, welcher Lust und Belieben hat, sich anhero zu begeben, bey S. Magistrat, se eher je lieber, melden, und wird derselbe nicht allein sein antes Conto finden, sondern dem Magistratus verspricht überdem denselben die Freyheit von allen bürgerlichen Oneribus; ingleichen mit braun und weiß Boutheillen, Bier, auch Wein und dergleichen zu handeln, nicht weniger ihn sonst allen benlegten Willen zu erweilen.

Es kan Fräulein Benedicta Emmerentia von Dossowen, sich über das unbillige Verfahren des Verwichten in wüthendlicher Intelligenz, sub No. 14. Tit. II. pag. 166. Artic. 4. nicht genug ver wundert, als wenn sie das dem Herrn von Dossow, in Graido bey Labes zugehörige Luthheil Guthe, für 200 Rthlr. abgetant, worn sie nicht einmah abedacht, geschweige davon mit ihm geredt, am allerwenigsten aber Handlung darüber mit ihm gepfossen; Wird also demselben hie mit auf das nachdrücklichste widerprochen.

Es hat der Bauermann Christian Mademann zu Alten Schläge, in Anno 1744. von Herrn Jacob Krey zu Estlin, einen vom Rügenwaldischen Amte independenten freyen Hof daselbst, für 400 Rthlr. erkauft, darauf aber in der Zeit nicht mehr als 100 Rthlr. bezahlet. Nachdem jedoch nunmehr den 28ten Marti die 300 Rthlr. an des seligen Herrn Kreyen Frau Wittwen und derselben Marium, Herrn Puppens Nachk. Widmann, laut Quittung abgegeben, und also den Contract vollzogen. So wird solches denen Rthl. würdigen Ältern zufolge hieburch gebührend angezeiget.

Dem Publico wird hiezu bekandt gemacht, daß der Buchhändler Johann Gottfried Ludloff in Alten Stettin, eine Büchers Auction künftigen Mittwoch, als den 24ten Aprilis a. c. in des seligen Herrn Heimari Haufe, in der großen Dohns-Strasse, halten wird, und können die Herren Liebhaber sich selbstlich früh um 8. bis 12. und Nachmittags von 2. bis 6 Uhr sich beliebig einfinden. Anbey vermeldet er, daß er keine spätere Wohnnung in Zeit von 4 Wochen verändern, und bey dem Barbierer Herrn Krauffen, in der Charrenmeister-Strassen, einziehen wird; bis zu der Zeit aber noch bey Herr Fuhrmann, in der Fuhrs-Strasse, verweilet.

9. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 11ten bis den 17ten Aprilis 1748.
 Den 11ten Aprilis. Herr Land-Rath von Osten, logiret im Land-Hause. Herr Captain von Chambaud, vom Bayreuthischen Regiment Dragoner, logiret in 3 Kronen.
 Den 13ten Aprilis. Herr Hofrath Weder, kommt von Danzig, logiret in 3 Kronen.
 Den 17ten Aprilis. Herr Kaufmann Zahn, aus Paderwald. Ein Erelmann, Herr von Paris, aus Greiffenbagen, logiret bey Dehribergen auf der Lastadie.

Abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 10ten bis den 17ten April. 1748.
 Vom Anfang dieses Jahres, bis den 10ten April. sind alhier keine Schiffe abgegangen.
 Nam. 1. Joachim Schmid, dessen Schiff der junge Tobias, nach Anklam ledig.
 2. Michael Bensch, dessen Schiff Michael, nach Anklam ledig.
 3. Joachim Schwarz, dessen Schiff Rachel, nach Anklam mit Salz.
 Summa derer bis den 17ten April. alhier abgegangenen Schiffe.

Vom 10ten bis den 17ten April. 1748. sind keine Schiffe angekommen.

An Getreide ist zur Stettin gekommen

Vom 10ten bis den 17ten April. 1748.

	Winipel	Schiffel
Weizen	3.	14.
Roggen	25.	15.
Gerste	20.	8.
Malz		
Haber	5.	20.
Erbsen		1.
Dachweizen		
Summa	55.	10.

10. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 12ten bis den 19ten April 1748.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Daber, der Winsp.	Erbeten, der Winsp.	Wachweiz, 100 der Winsp.
In								
Stettin	4 R. 20gr.	31 R.	20 R.	15 R.	16 R.	11 R.	26 R.	
Pencun	Dat	nichts	angesandt					
Neuwarp		26 R.	20 R.	12 R.	14 R.		20 R.	
Wollig	Dat	nichts	eingesandt					
Uckermünde		27 R.	22 R.	14 R.	16 R.	10 R.	24 R.	
Anclam d. I. St.		26 R.	19 R.	12 R.		10 R.	24 R.	
Wasewall d. I. S.	Dat	nichts	eingesandt					
Ustedom		26 R.	20 R.	14 R.				
Demmin d. I. St.		26 R.	18 R.	13 R.	16 R.	11 R.	22 R.	
Trepto an der See, der I. St.		24 R.	17 R.	12 R.		8 R.	20 R.	
Garz	4 R.	28 R.	19 R.	14 R.	16 R.	10 R.	24 R.	
Greifenhagen								
Jacobshagen	Daben	nichts	eingesandt					
Fibbichow								
Gallnow		30 R.	20 R. 12 g.	13 R.		10 R.	24 R.	
Wollin		28 R.	19 R. 20 R.	13 R.		12 R.	20 R.	
Greifenberg		31 R.	22 R.	14 R.	20 R.	12 R.	20 R.	
Trepto an der See	3 R. 12 g.	31 R.	24 R.	15 R.		15 R.	24 R.	
Gammeln	3 R. 16 g.	36 R.	20 R.	14 R.	16 R.	12 R.	20 R.	
Solberg								
der leichte Stein.	4 R.	33 R. 15 g.	25 R.	15 R.		10 R. 16 g.	26 R.	
Damm		25 R.	20 R.	14 R.	18 R.	11 R.	24 R.	
Stargard		27 R.	18 R. 12 g.	16 R.		10 R.	26 R.	
Wangerm	Dat	nichts	eingesandt					
Zabel	4 R. 8 gr.	36 R.	22 R.	14 R.				
Lempelburg	4 R.	32 R.	18 R.	14 R.	14 R.	12 R.	24 R.	
Treptenwalde	4 R. 8 gr.	30 R.	20 R.	12 R.		12 R.	24 R.	
Wriez	Dat	nichts	eingesandt					
Wahn		30 R.	18 R.	13 R.		9 R.	32 R.	
Wassow		32 R.	22 R.	14 R.	16 R.	12 R.	32 R.	
Daber								
Raugardten	Daben	nichts	eingesandt					
Plathe								
Ecklin		32 R.	24 R.	16 R.		11 R.	24 R.	
Holsin	4 R.	40 R.	23 R.	14 R.	16 R.	11 R.		
Zanow	Dat	nichts	eingesandt					
Neu-Stettin	4 R.	32 R.	20 R.	12 R.	15 R.	12 R.	24 R.	
Beerwalde		36 R.	22 R.	14 R.	16 R.	12 R.	24 R.	
Belgardt	4 R.	32 R.	24 R.	15 R.	15 R.	12 R.	30 R.	
Regenwalde	3 R. 20g.	27 R.	24 R.	15 R.	16 R.	11 R.	24 R.	
Ecklin		32 R.	24 R.	16 R.		10 R.	27 R.	
Rügenwalde		30 R.	25 R.	16 R.	18 R.	10 R.	26 R.	
Publis	3 R. 16g.	36 R.	24 R.	16 R.	18 R.	14 R.	28 R.	
Rummelsburg	Dat	nichts	eingesandt					
Schlawa d. I. S.		32 R.	24 R.	16 R.		12 R.	30 R.	
Stolpe		32 R.	24 R.	16 R.		12 R.	32 R.	
Sauenburg		32 R.	22 R.	14 R.	16 R.	12 R.	32 R.	

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.